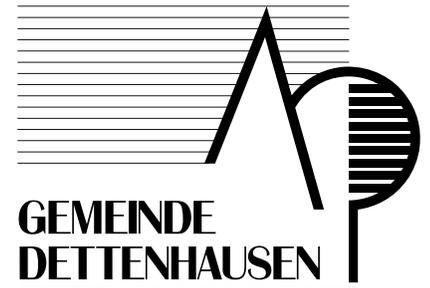


# AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE  
DETTENHAUSEN



Nummer 46

Donnerstag, 12. November 2020

67. Jahrgang

## ZUM VOLKSTRAUERTAG



Nach Ende des 1. Weltkrieges regte der Volksbund an, einen nationalen Trauertag einzurichten. Der Volksbund ist zugleich Träger dieses Gedenktages.

1922 fand die erste Gedenkstunde im Reichstag statt. 1926 entschied man sich dann, den Volkstrauertag regelmäßig am 5. Sonntag vor Ostern, Reminiscere, zu begehen.

1933, nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten, wurde aus dem „Volkstrauertag“ der „Heldengedenktag“. Die inhaltliche Bedeutung bezog sich nun auf die Verherrlichung der „Helden“ und nicht mehr auf die Trauer um die Gefallenen.

Im Jahre 1948 gelang es dem Volksbund, die Tradition des Volkstrauertages in alter Form wiederaufzunehmen. Die erste zentrale Veranstaltung wurde zwei Jahre später im Plenarsaal des Bundestages in Bonn abgehalten. Um sich von der Tradition des „Heldengedenktages“ abzusetzen, wurde 1952 entschlossen, den Volkstrauertag künftig am 2. Sonntag vor dem 1. Advent zu begehen.

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage findet dieses Jahr keine öffentliche Feierstunde statt.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbands Schaichtal

Aufgrund der §§ 5 und 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der derzeit gültigen Fassung i.V. m. § 4 der Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbands Schaichtal am 09.11.2020 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

#### § 1

#### § 6 Geschäftsführer

Geschäftsführer ist der jeweilige Fachbeamte für das Finanzwesen der Gemeinde Dettenhausen. Dem Geschäftsführer obliegt die Kassenführung und die Schriftföhrtätigkeit. Stellvertreter des Geschäftsführers ist der jeweilige stellvertretende Fachbeamte für das Finanzwesen der Gemeinde Dettenhausen.

#### § 2

#### § 8 Tagegeld und Aufwandsentschädigung

- (1) Die Vertreter der Verbandsmitglieder erhalten für die Teilnahme an Sitzungen Sitzungsgelder und bei Dienstgeschäften außerhalb des Verbandsbereichs Reisekosten nach Stufe A des Reisekostengesetzes.
- (2) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter erhalten Aufwandsentschädigungen.
- (3) Das Nähere regelt eine Satzung.

#### § 3

Die Satzungsänderung tritt am 01.04.2021 in Kraft.

Dettenhausen, den 09.11.2020

Thomas Engesser  
Verbandsvorsitzender

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund dieser Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist auch eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dettenhausen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen am 10. November 2020 folgende Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung beschlossen:

#### § 1 Gegenstand und Name des Eigenbetriebes

1. Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dettenhausen wird unter der Bezeichnung "Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dettenhausen" als Eigenbetrieb geführt.
2. Der Eigenbetrieb entsorgt das auf dem Gemeindegebiet angefallene Abwasser.
3. Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.
4. Der Eigenbetrieb erzielt keine Gewinne.

#### § 2 Zuständigkeiten

1. Für den Eigenbetrieb wird kein Betriebsausschuss gebildet. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Der Gemeinderat entscheidet auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen.
2. Für den Eigenbetrieb wird keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Fachbeamten für das Finanzwesen wahrgenommen. Ihm obliegt damit insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist.

Dazu gehören die Aufnahme der im Vermögensplan vorgesehenen Kredite, die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen und die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung.

#### § 3 Stammkapital

Das Stammkapital wird auf 0,00 € festgesetzt.

#### § 4 Inkrafttreten

Die Betriebssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Dettenhausen, den 10.11.2020

Thomas Engesser  
Bürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund dieser Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;

2. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.  
Ist auch eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Dettenhausen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen am 10. November 2020 folgende Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wasserversorgung beschlossen:

#### § 1 Gegenstand und Name des Eigenbetriebes

1. Die Wasserversorgung der Gemeinde Dettenhausen wird unter der Bezeichnung "Wasserversorgung der Gemeinde Dettenhausen" als Eigenbetrieb geführt.
2. Der Eigenbetrieb versorgt das Gemeindegebiet mit Wasser.
3. Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

#### § 2 Zuständigkeiten

1. Für den Eigenbetrieb wird kein Betriebsausschuss gebildet. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Der Gemeinderat entscheidet auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen.
2. Für den Eigenbetrieb wird keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Fachbeamten für das Finanzwesen wahrgenommen. Ihm obliegt damit insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist. Dazu gehören die Aufnahme der im Vermögensplan vorgesehenen Kredite, die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen und die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung.

#### § 3 Stammkapital

Das Stammkapital wird auf 250.000 € festgesetzt.

#### § 4 Inkrafttreten

Die Betriebssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Dettenhausen, den 10.11.2020

Thomas Engesser  
Bürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund dieser Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.  
Ist auch eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Aus dem Gemeinderat

### Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2020

Eingangs der Tagesordnung ging es mit dem **Bericht über die Gemeindespilplätze** um die Sicherheit der Kinder.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht in Verbindung mit der DIN EN 1176 ist die Gemeinde verpflichtet, die Spielplätze regelmäßig überprüfen zu lassen. Die Verwaltung hatte für die jährliche Hauptinspektion dazu das Büro „SPIELPLATZZOOM“ beauftragt, das sämtliche Spielplätze der Gemeinde, einschließlich der Spielplätze der Kindertageseinrichtungen, überprüft und deren Zustand dokumentiert hat. Von dem beauftragten Büro stellte Herr Märtens den Zustandsbericht vor.

Die im Jahr 2019 festgestellten Mängel wurden zeitnah beseitigt und einige Spielgeräte ersetzt. Hier möchten wir uns ausdrücklich bei unseren Mitarbeitern vom Zweckverband Dettenhausen-Waldenbuch HTN für die geleistete Arbeit bedanken.

Von dem Prüfer wurde betont, dass in Dettenhausen jetzt wieder ein sehr abwechslungsreiches und attraktives Spielplatzangebot besteht und sich dieses in einem guten Zustand befindet.

Anschließend stand eine mögliche **Beteiligung an der Netze-BW GmbH & Co. KG** auf der Tagesordnung. Herr Schäfer, Kommunalberater bei der EnBW Netze-BW GmbH, erläuterte dem Gremium den Sachverhalt. Grundsätzlich geht es darum, dass die EnBW über ihre Tochtergesellschaft Netze-BW GmbH den Kommunen die Möglichkeit bietet, sich an der Gesellschaft zu beteiligen und am wirtschaftlichen Erfolg teilzuhaben. Der nächstmögliche Einstieg für die Gemeinde Dettenhausen wäre der 01.07.2021, die Laufzeit beträgt 4 Jahre. Die

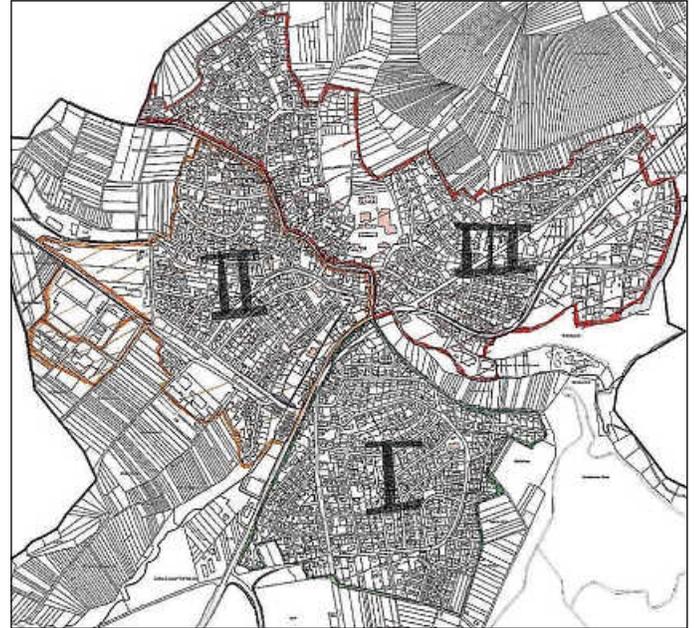
Höhe der Beteiligung kann zwischen 200.000 € und 1,5 Mio. € frei gewählt werden. Bei der Beteiligung handelt es sich haushaltsrechtlich um eine Firmenbeteiligung, die grundsätzlich im Finanzhaushalt abzubilden ist. Da die Gemeinde Dettenhausen nicht über liquide Mittel, zumindest nicht in Höhe der maximalen Beteiligung von 1,5 Mio. €, verfügt, wäre die Finanzierung dieser Unternehmensbeteiligung über eine Kreditaufnahme denkbar. Von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde wurde bereits signalisiert, dass sie einer solchen Kreditaufnahme zustimmen würde. Aus wirtschaftlicher Sicht ist zu erwähnen, dass die Firmenbeteiligung derzeit mit 3,6% verzinst würde, was sicherlich eine sehr ordentliche Rendite bedeuten würde. Rechnet man die abzuführende Kapitalertragsteuer sowie den Zinsaufwand für das zur Finanzierung benötigte Darlehen dagegen, könnte trotzdem mit einer noch verbleibenden Rendite in Höhe von ca. 2,5% gerechnet werden. Allerdings muss man auch bedenken, dass eine Unternehmensbeteiligung immer auch ein gewisses wirtschaftliches Risiko mit sich bringt, dass es gegen die Renditeaussichten abzuwägen gilt. Im Gemeinderat entwickelte sich eine rege Diskussion zu diesem Thema. Neben dem unternehmerischen Risiko wurde aus der Mitte des Gremiums auch kritisch angemerkt, dass die Gemeinde durch eine solche Beteiligung bei zukünftig anstehenden Vergabeverfahren in Bezug auf die Konzession (Gaskonzession 2025, Stromkonzession 2028), moralisch gebunden sein könnte und mögliche Mitbewerber diesbezüglich eventuell benachteiligt werden könnten. Sehr kritisch hinterfragt wurde auch die Tatsache, dass die Gemeinde die Unternehmensbeteiligung nur mit einem Kredit finanzieren könnte, was aus Sicht vieler Gemeinderäte nicht angestrebt werden sollte, da dadurch die Verschuldung der Gemeinde weiter nach oben gehen würde. Nach ausführlicher Abwägung aller Argumente entschied sich der Gemeinderat schließlich bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen mehrheitlich dafür, eine kreditfinanzierte Unternehmensbeteiligung an der EnBW Netze-BW GmbH nicht anzustreben und deswegen hierfür auch keinen entsprechenden Planansatz in den Haushaltsplan 2021 aufzunehmen.

Anschließend wurden die **Betriebsatzungen der beiden Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung** neu gefasst. Nach einem Organisationsgutachten in der Kämmerei wurde vom beauftragten Büro festgestellt, dass die Betriebsleitung der beiden Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung faktisch vom Fachbeamten für das Finanzwesen wahrgenommen wird. Dies entspricht aber nicht den bisher in den beiden Betriebsatzungen getroffenen Regelungen, weshalb beide Betriebsatzungen dahingehend geändert wurden, dass ab 01.01.2021 die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben vom Fachbeamten für das Finanzwesen der Gemeinde Dettenhausen wahrgenommen werden. Daraus folgend wurde noch eine weitere kleinere redaktionelle Änderung notwendig. Da die beiden Satzungen bereits seit 16 bzw. 22 Jahren gegolten haben, wurden beide Satzungen aufgrund der besseren Übersichtlichkeit insgesamt neu gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung der beiden Betriebsatzungen erfolgt an anderer Stelle im Amtsblatt.

Daraufhin wurde dem Gremium und der Öffentlichkeit die **Neueinteilung der Wahlbezirke** in Dettenhausen sowie die Neuzuteilung der jeweiligen Wahllokale im Rahmen einer Kenntnisnahme vorgestellt.

Diese Neueinteilung wurde notwendig, da zum einen ein Wahllokal (Haus im Park) wegen der Hygieneregulungen im Zuge der Corona-Pandemie wegfiel und zum anderen mit einer starken Zunahme der Briefwahl zu rechnen ist, so dass ein zweiter Briefwahlbezirk gebildet werden musste.

Daher musste die bisherige Wahlbezirkseinteilung (bisher: 3 Urnenwahlbezirke und 1 Briefwahlbezirk, vgl. Grafik 1) verändert werden.

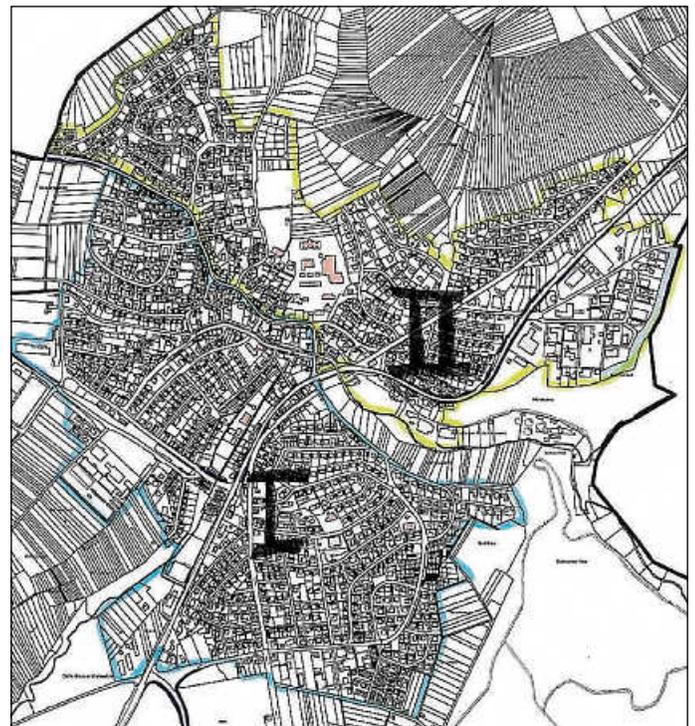


Grafik 1: Bisherige Wahlbezirkseinteilung (Urnenwahlbezirke)

Die Änderungen gestalten sich wie folgt:

Es werden für die Landtagswahl am 14. März 2021

2 Urnenwahlbezirke und 2 Briefwahlbezirke gebildet, vgl. Grafik 2.



Grafik 2: Neue Wahlbezirkseinteilung (Urnenwahlbezirke)

Die bisherigen Wahlbezirke I und II werden zu einem Wahlbezirk (neue Bezeichnung Wahlbezirk I Rathaus) zusammengeschlossen. Der bisherige Wahlbezirk III ändert seine Bezeichnung in Wahlbezirk II Schönbuchs Schule und bleibt ansonsten unverändert.

**Der Standort der Wahllokale musste wie folgt angepasst werden:**

- Wahlbezirk I Rathaus:                      **Wahllokal Sporthalle**
- Wahlbezirk II Schönbuchschule: **Wahllokal Festhalle**

**Wie bei den bisherigen Wahlen auch, erhalten die Wahlberechtigten per Post eine Wahlbenachrichtigung, auf welcher der jeweilige Wahlbezirk und das jeweilige Wahllokal genau bezeichnet sind. Mit Hilfe dieser Wahlbenachrichtigung kann – ebenso wie bei früheren Wahlen – die Briefwahl beantragt werden.**

Beim Tagesordnungspunkt **Annahme von Spenden** hatte der Gemeinderat über die Annahme einer Sachspende (Gemälde) mit einem festgesetzten Sachwert von 1.000 € zu befinden. Der Gemeinderat stimmte der Spende einstimmig zu.

## Mitteilungen der Verwaltung

### Informationen aus dem Rathaus

#### Neue Regelungen zur Einreise aus Risikogebieten

Seit dem 8. November 2020 gelten für Reisende, die aus Risikogebieten aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreisen, neue Vorgaben. Die **Quarantänezeit wurde auf 10 Tage verkürzt**, allerdings ist eine sogenannte „**Freitestung**“ **in vielen Fällen erst nach 5 Tagen** möglich. Die ausführlichen Hinweise finden Sie in der **Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne** auf der Internetseite [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de).

#### Herzlichen Glückwunsch

Frau **Elsa Gäbisch** vollendet am 16.11.2020 ihr 89. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser  
Bürgermeister

### Standesamtliche Nachrichten

#### Eheschließungen

- 10.10.2020  
Emilie Annie Schoettel und Philipp Rathmann
- 15.10.2020  
Sabine Elisabeth Haab und Marc Oliver Bauer

#### Fundsachen

Gefunden wurden:

- Schlüsselring mit zwei Schlüsseln
- eine Brille, die im Rathaus aufgefunden wurde
- Kabellose In-Ear-Kopfhörer

Nähere Informationen erhalten Sie beim Melde- und Passamt im Rathaus, Telefon 07157/126-35 oder 126-36.

Die aktuelle Fundsachenliste ist auch auf unserer Homepage [www.dettenhausen.de](http://www.dettenhausen.de) unter Rathaus, Fundsachen abrufbar. Die aktuell gefundenen Gegenstände stellen wir ebenso auf die Facebook-Seite „Dettenhausen“.

## Notdienste

#### Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

#### Ärztlicher Notfalldienst

##### Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

##### Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

##### Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

#### Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

#### Krankentransporte

07071 19222

#### Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 116 117

#### Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117  
und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen  
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr  
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

#### Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

#### Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 9897083
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	07157 7055679
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

#### Störungsdienste

##### Gas

EnBW 0711 28944250

##### Wasserrohrbruch

Zweckverband 0800 8151815  
Ammertal-Schönbuchgruppe  
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

##### Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

## Apothekennotdienst

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag.

Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

### Freitag, 13.11.2020

Pinguin-Apotheke Maichingen  
Sindelfingen, Berliner Str. 24  
07031 - 76 52 22

Brunnen-Apotheke  
Steinenbronn, Stuttgarter Str. 14  
07157 - 2 26 74

### Samstag, 14.11.2020

Bürgerhaus-Apotheke Maichingen  
Sindelfingen, Sindelfinger Str. 31  
07031 - 38 11 13

Apotheke Neues Zentrum  
Waldenbuch, Liebenaustr. 36  
07157 - 44 55

### Sonntag, 15.11.2020

Flugfeld-Apotheke  
Böblingen, Konrad-Zuse-Str. 14  
07031 - 20 59 00

### Montag, 16.11.2020

Apotheke im Forum Hinterweil  
Sindelfingen, Nikolaus-Lenau-Platz 21  
07031 - 38 30 55

Alamannen-Apotheke  
Holzgerlingen, Tübinger Str. 11  
07031 - 68 99 30

### Dienstag, 17.11.2020

Apotheke Hulb  
Böblingen, Otto-Lilienthal-Str. 24  
07031 - 46 93 17

Umland-Apotheke  
Waldenbuch, Gartenstr. 1  
07157 - 38 37

### Mittwoch, 18.11.2020

Apotheke am Marktplatz  
Sindelfingen, Marktplatz 4  
07031 - 81 45 37

Fortuna-Apotheke  
Dettenhausen, Störrenstr. 35  
07157 - 6 10 15

### Donnerstag, 19.11.2020

Sonnen-Apotheke  
Sindelfingen, Mercedesstr. 11/1  
07031 - 79 49 99

Central-Apotheke  
Schönaich, Wettgasse 45  
07031 - 65 13 88

## Stellenausschreibung

Gemeinde Dettenhausen  
Landkreis Tübingen



Dettenhausen ist eine eigenständige Gemeinde im Landkreis Tübingen mit rund 5.500 Einwohnern ([www.dettenhausen.de](http://www.dettenhausen.de)).

Ab sofort bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für unsere Einrichtung

**Naturerlebniskindergarten (Wald)**

### eine pädagogische Fachkraft (m/w/d)

in Teilzeit mit einem Beschäftigungsumfang von bis zu 80%.

#### Wir wünschen uns

- eine pädagogische Fachkraft, die durch ihre Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Flexibilität überzeugt,
- einen einfühlsamen Umgang mit den Kindern sowie den Belangen der Eltern,
- Kreativität, Selbstständigkeit und Organisationsgeschick.

#### Wir bieten Ihnen

- einen unbefristeten Arbeitsplatz mit einer Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) - Sozial und Erziehungsdienst (SuE), Leistungsentgelt und betriebliche Altersversorgung,
- Raum für eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten in einem engagierten und motivierten Team mit angenehmer Arbeitsatmosphäre,
- eine individuelle Förderung durch entsprechende Fortbildungen,
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement.

#### Haben Sie Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 29.11.2020 an das Bürgermeisteramt, 72133 Dettenhausen, Personalamt, Postfach 100, oder per E-Mail an [hans-peter.fauser@dettenhausen.de](mailto:hans-peter.fauser@dettenhausen.de). Weitere Informationen erhalten Sie vom Personalamtsleiter Hans-Peter Fauser (Telefon 07157/126-40) oder bei Kindergartenfragen von Frau Barbara Braun (Telefon 07157/126-80).

## Häckselplatz

### Geänderte Öffnungszeiten-

Aufgrund der guten Witterungsverhältnisse hat sich herausgestellt, dass der Häckselplatzbetrieb samstags nicht ausreichend ist.

**Deshalb ist der Häckselplatz jetzt zusätzlich freitags, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und wie gewohnt samstags, in der Zeit von 09.00 Uhr – 16.00 Uhr geöffnet.**

Wir hoffen, dass wir mit den Öffnungszeiten die bisherige Samstagsanlieferung entspannen können.

Bitte denken Sie daran, dass die Anlieferung kontrolliert wird und führen Sie ein Dokument mit, das sie entweder als Einwohner oder Grundstücksbesitzer in Dettenhausen legitimiert.

Selbstverständlich sind auch auf dem Häckselplatz die bestehenden Abstandsgebote einzuhalten.

**Telefonverzeichnis  
der Gemeindeverwaltung**


<b>Bürgermeisteramt</b>	
Zentrale	126- 0
Telefax	126-15
<b>Bürgermeister Engesser</b>	
Sekretariat/Frau Hock	126-20
<b>Geschäftsbereich II,</b>	
<b>Haupt- und Bauverwaltung, Ordnungsamt</b>	
Herr Römmich	126-30
Frau Lubasch	126-32
<b>Melde- und Passamt</b>	
Frau Bosl	126-35
Frau Seiler	126-36
<b>Standesamt, Grundbucheinsichtsstelle</b>	
Frau Hock	126-20
<b>Kindertageseinrichtungen, Friedhofsamt</b>	
Frau Braun	126-80
Frau Wittmann	126-81
Frau Budzinski	126-33
<b>Ortsbehörde, Rentenangelegenheiten</b> (Dienstag- u. Donnerstagvormittag)	
Frau Haller	126-34
<b>Geschäftsbereich III,</b>	
<b>Finanz- und Steuerverwaltung, Personalamt</b>	
Herr Fauser	126-40
Frau Thoms	126-42
Frau Müller	126-45
<b>Steueramt, Liegenschaftsverwaltung</b>	
Frau Brüssel	126-41
Frau Rönsch	126-46
<b>Gemeindekasse</b>	
Frau Wölfl	126-43
<b>Ortsbauamt, Technische Verwaltung</b>	
Herr Kreß	126-50
<b>Zweckverband Dettenhausen-Waldenbuch HTN</b>	880216
<b>Kindertageseinrichtungen</b>	
Kinderhaus Weinhalde	536797
Kleinkindgruppe Wichtel	5369579
Naturerlebniskindergarten	66294
Schönbuchkindergarten	539744
Vogelsangkindergarten	536668
<b>Altenzentrum „Haus im Park“</b>	7211497
<b>Bürgerhaus</b>	63972
<b>Schönbuchhalle</b>	65061
<b>Schönbuchmuseum (Frau Lubasch)</b>	126-32
<b>Schönbuchschule</b>	520806
<b>Kernzeitbetreuung</b>	535523
<b>Kinder- und Jugendhilfe</b>	620052
<b>Jugendtreff</b>	66134
<b>Sporthalle</b>	65061
<b>Bereitschaftsdienste:</b>	
Wasserversorgung (Ammertal-Schönbuchgruppe)	07031/74240-0
Strom (Stadtwerke Tübingen)	07071/157-111
Erdgas (EnBW)	0711/728944250
Kläranlage (Abwasserverband Schaichtal)	61263 oder 0170/7845782
<b>Polizeiposten Dettenhausen, Störrenstraße</b>	5352-20

**Zweckverband Dettenhausen-  
Waldenbuch HTN**

**Verbandsversammlung**

**Einladung zu der am Mittwoch, den 18. November 2020, 19.00 Uhr, im Rathaus Dettenhausen, Sitzungssaal, stattfindenden Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Dettenhausen – Waldenbuch HTN**

**Öffentlich:**

1. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Wirtschaftsplan für das Jahr 2021

Thomas Engesser  
Verbandsvorsitzender

**Abwasserzweckverband Schaichtal**
**Verbandsversammlung des Abwasser-  
verbands Schaichtal am Montag, den  
09.11.2020**

Am Montag, den 09.11.2020 fand die zweite Verbandsversammlung des Abwasserverbands Schaichtal in diesem Jahr statt. Zu Beginn der Sitzung stellte die Verwaltung die **Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021** vor. Der Haushaltsplan 2021 ist bereits der zweite Haushaltsplan, der nach den Regeln des neuen kommunalen Haushaltsrechts aufgestellt wurde. Der Ergebnishaushalt (in etwa vergleichbar mit dem ehemaligen Verwaltungshaushalt) weist ordentliche Erträge und Aufwendungen in Höhe von 625.231 € aus. Damit liegen die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2021 in etwa 15% über den Planansätzen des Jahres 2020. Aus dem Ergebnishaushalt ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus den erwirtschafteten Abschreibungen in Höhe von 83.336 €, die im Finanzhaushalt (vergleichbar mit dem ehemaligen Vermögenshaushalt) für Investitionen und Tilgungen zur Verfügung stehen. Die Tilgungen schlagen im Jahr 2021 mit 46.000 € zu Buche, so dass noch ein Betrag von 37.336 € für kleinere Investitionen bzw. Ersatzbeschaffungen zur Verfügung steht. Die Steigerung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt ist auf gestiegenen Unterhaltungsaufwand zurückzuführen und darauf, dass im Jahr 2021 die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung der Abwässer der Kläranlage in die Schaich erneuert werden muss. Wie schon an dieser Stelle berichtet hat die Verbandsverwaltung ein sogenanntes limnologisches Gutachten zur Gewässerökologie erstellen lassen müssen, das in diesen Genehmigungsprozess ebenso einfließen muss wie die Überrechnung der Anlage in Bezug auf Energieeffizienz. Auch muss im Zuge der Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnis die digitale Messtechnik an den verschiedenen Regenüberlaufbecken erneuert bzw. neu eingeführt werden. Für all diese Prozesse ist die Begleitung durch ein Ingenieurbüro erforderlich, weshalb hier zusätzliche Kosten entstehen. Aus diesem Grund sieht der Haushaltsplan 2021 im Finanzhaushalt neben der Tilgung noch Investitionen in Höhe von 337.336 € vor. Welche Beträge hiervon benötigt werden steht

noch nicht exakt fest. Dies hängt davon ab, wie sich das limnologische Gutachten, die Energieanalyse sowie die Anforderung des Landratsamts Tübingen bei der Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis auswirkt und welche Investitionen uns hier zur Auflage gemacht werden. Die Verbandsverwaltung wird sich in den nächsten Monaten mit dem Ingenieurbüro und den Genehmigungsbehörden zusammen setzen, damit in der nächsten Zweckverbandssitzung im März 2021 möglichst schon erste Maßnahmen und dazugehörige Kosten vorgestellt werden können. Zur Finanzierung dieser Investitionen ist erstmals nach 15 Jahren wieder eine Kreditaufnahme in Höhe von 300.000 € beim Zweckverband vorgesehen. Die hierfür zu bezahlenden Zinsen werden aufgrund der aktuellen Konditionen den Haushalt des Zweckverbands allerdings nicht wesentlich belasten. Die dann zusätzlich entstehenden Abschreibungen müssen wie gehabt über den Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden, damit dann auch die Tilgung entsprechend geleistet werden kann. Der aktuelle Schuldenstand des Zweckverbands zum 31.12.2020 beträgt nur noch knapp 225.000 €. Die Mitglieder der Verbandsversammlung zeigten sich zufrieden über den Haushaltsplan 2021 und das aus ihrer Sicht schlüssige Konzept der Verbandsverwaltung, die anstehenden Aufgaben anzugehen. Nicht zuletzt wird die neue wasserrechtliche Erlaubnis dann wieder für 20 Jahre Gültigkeit haben und entsprechende Entsorgungssicherheit für die Einwohnerinnen und Einwohner von Dettenhausen und Weil im Schönbuch garantieren. Sie sprachen der Verbandsführung und den Mitarbeitern ein Lob für die geleistete Arbeit aus. Auch die beiden Bürgermeister betonten die stets gute, konstruktive und sehr partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinden und das gute Miteinander.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2021 wurde anschließend nach kurzer Aussprache einstimmig von der Verbandsversammlung beschlossen. Die Haushaltssatzung wird nun der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und nach deren Genehmigung im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Nächster Tagesordnungspunkt war die **Änderung der Verbandssatzung**. Nach einem Organisationsgutachten bei der Gemeinde Dettenhausen soll die in der Verbandssatzung bisher verankerte Stelle des Geschäftsführers fest und dauerhaft vom Fachbeamten für das Finanzwesen der Gemeinde Dettenhausen ausgeübt werden. Eine bisher vorgesehene turnusmäßige Wahl nach 5 Jahren ist dann nicht mehr erforderlich. Die in § 8 bisher vorgesehene Aufwandsentschädigung entfällt dann zukünftig. Neu aufgenommen wurde dafür die Aufwandsentschädigung für den stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, nach dem die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten im Jahr 2017 bereits entsprechend geändert wurde.

Nach den Ausführungen der Verwaltung beschlossen die Mitglieder des Gremiums die Satzungsänderung ebenfalls einstimmig. Die öffentliche Bekanntmachung der Satzungsänderung erfolgt an anderer Stelle in diesem Amtsblatt.

Danach stand die **Kündigung und der Neuabschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Trocknung und Entsorgung von entwässertem Klärschlamm** auf der Tagesordnung. In der Verbandsversammlung im Mai

2020 wurde eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Trocknung und Entsorgung von entwässertem Klärschlamm mit dem Gruppenklärwerk Aichtal abgeschlossen. Diese Vereinbarung hatte noch Gültigkeit bis zum 31.12.2020. Mit dem in derselben Sitzung beschlossenen Beitritt zum neu zu gründenden Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen (KBB) hat sich nun ein rechtliches Problem dahingehend ergeben, dass der Beitritt zum Zweckverband nur dann erfolgen kann, wenn zum Zeitpunkt der Verbandsgründung (November 2020) keine Verpflichtung des Abwasserverbands Schaichtal besteht, den Klärschlamm irgendwo anders zu entsorgen. Um diese rechtliche Vorgabe zu erfüllen, wurde die bisherige öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom Verbandsvorsitzenden per Eilentscheidung zum 31.10.2020 gekündigt. Die öffentliche Bekanntmachung dieser Kündigung ist bereits im Amtsblatt erfolgt. Nach der für den 25.11.2020 geplanten Verbandsgründung muss dann eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen werden, die am 01.12.2020 zu laufen beginnt und keine inhaltlichen Veränderungen mit sich bringt. Diese Vereinbarung wird dann so lange gelten, bis das neue Kraftwerk zur Verbrennung des Klärschlammes in Betrieb geht. Dies wird voraussichtlich im Jahr 2026 sein. Die neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird nach Genehmigung durch das Landratsamt Böblingen voraussichtlich Ende November im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Zum Abschluss der öffentlichen Tagesordnung stand noch die turnusgemäße Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden auf dem Programm. Gemäß § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung wird der stellvertretende Verbandsvorsitzende auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Ausdrücklich bestimmt ist hierin, dass der stellvertretende Verbandsvorsitzende der Bürgermeister von Weil im Schönbuch sein soll. Aus diesem Grund wurde der bisherige stellvertretende Verbandsvorsitzende, Herr Bürgermeister Wolfgang Lahl aus Weil im Schönbuch, einstimmig für weitere 5 Jahre in dieses Amt gewählt.

## MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



### Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

#### Biotonne

Dienstag, 24.11.2020  
Dienstag, 08.12.2020

#### Altpapier

Montag, 16.11.2020

#### Restmüll

Freitag, 20.11.2020  
Freitag, 04.12.2020

#### Problemstoffsammelstelle

Freitag, 13.11.2020  
15:00 – 17:00 Uhr

#### Gelber Sack

Freitag, 13.11.2020  
Freitag, 27.11.2020

#### Häckselgut-Lagerplatz

Freitag  
13:00 – 17:00 Uhr  
Samstag  
09:00 – 16:00 Uhr

#### Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf [www.abfall-kreis-tuebingen.de](http://www.abfall-kreis-tuebingen.de) per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

## Aus anderen Ämtern/Institutionen

### DRK-Kreisverband Tübingen e. V.

#### Aktivierender Hausbesuch

Das Deutsche Rote Kreuz bietet Seniorinnen und Senioren, die zu Hause leben und nur schwer ihre Wohnung verlassen können, einen Aktivierenden Hausbesuch an. Einmal in der Woche kommt eine DRK-Mitarbeiterin ins Haus, um in einer Mischung aus 30 Minuten Bewegung und 30 Minuten Gespräch die Person zu aktivieren. Der Mix macht den Clou, denn nicht nur regelmäßige Bewegung tut gut, sondern auch zu wissen, dass jemand Zeit für ein Gespräch hat. Informationen erhalten Sie beim DRK-Kreisverband Tübingen unter der Telefonnummer 07017/7000-26.

### Landratsamt

#### Die neuen Abfallkalender kommen

Ab Freitag, 27. November 2020, lässt der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen über die Firma sMail die Abfallkalender für das Jahr 2021 an alle Haushalte verteilen. Wer bis Samstag, 12. Dezember 2020, noch keinen Kalender erhalten hat, der möge sich bis spätestens 15. Januar 2021 an den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen, Tel.: 07071 207-1310 bis -1315 oder per E-Mail: awb@kreis-tuebingen.de wenden.

Im Abfallkalender findet man alle Abfuhrtermine für Abfälle und Wertstoffe sowie Containerstandorte für Altglas, Altkleider und Altschuhe und andere wichtige Infos rund um den Abfall. Außerdem enthält der Kalender zusätzlich ein Abfall-ABC mit häufig nachgefragten Abfallbegriffen.

In einigen Gemeinden ändert sich der Abfuhrtag im neuen Jahr. Deshalb kann es dazu kommen, dass die Abstände zwischen den Leerungen länger sein können. In solchen Fällen bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb Zusatzleerungen an, die bei Bedarf genutzt werden können. Alle Termine findet man im Abfallkalender.

Ab dem kommenden Jahr gibt es keine festen Sammeltermine mehr für Holzmöbel und Sperrmüll. Stattdessen findet man im Abfallkalender zwei Abrufkarten jeweils für Holzmöbel, Sperrmüll, Metallschrott und Elektroschrott. Mit diesen Karten kann man eine Abholung bei sich zu Hause anfordern. Alternativ kann man die entsprechenden Gegenstände auch kostenlos in Dußlingen beim Entsorgungszentrum abgeben. Die Öffnungszeiten des Wertstoffhofs stehen auf der letzten Seite des Abfallkalenders.

Weitere Infos: [www.abfall-kreis-tuebingen.de](http://www.abfall-kreis-tuebingen.de)

### Fragen zu Corona – Informationen am Wochenende

Das Landratsamt Tübingen hat auf seiner Homepage [www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de) unter der Rubrik „Informationen zum Coronavirus“ zahlreiche Informationen zusammengestellt. Zusätzlich steht montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 16 Uhr im Landratsamt eine Hotline zur Verfügung, die unter Tel. 07071 207-3600 erreichbar ist. Derzeit melden sich durchschnittlich 100-150 Anrufende pro Tag bei der Hotline. Am häufigsten rufen Personen an, die Kontaktperson einer positiv getesteten Person sind oder deren Corona-Warn-App angeschlagen hat und die wissen möchten, was sie tun sollen.

Wenn solche und ähnliche Fragestellungen am Wochenende auftauchen, bittet das Landratsamt Tübingen darum, sich auf der Homepage des Kreises zu informieren. Dort werden Fragestellungen wie diese beantwortet. Bei Kontakt mit infizierten Personen wird empfohlen, zu Hause zu bleiben und sich zu beobachten. Kontaktpersonen werden nur dann vom Gesundheitsamt kontaktiert, wenn eine konkrete Ansteckungsgefahr bestand und sie tatsächlich enge Kontaktpersonen waren (diese sind aber möglicherweise schon direkt von der ihnen bekannten infizierten Person informiert worden).

Enge Kontaktpersonen und Personen, deren Corona-Warn-App eine „rote Warnmeldung“ übermittelt hat, haben Anspruch auf einen Corona-Test. Der Test kann von Hausärzten, den über [www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) unter der Rubrik „Bürger“ veröffentlichten Corona-Schwerpunktpraxen oder montags bis samstags von 10-16 Uhr bei der Teststation auf dem Tübinger Festplatz durchgeführt werden. Bei am Wochenende auftretenden Symptomen kann man sich ebenfalls auf den Tübinger Festplatz begeben, dort steht die Fieberambulanz täglich (auch am Wochenende) von 14 bis 18 Uhr für Personen mit unklaren Erkältungssymptomen zur Verfügung.

### „Mit Geflüchteten erlebt“ - Ehrenamtsgeschichten aus dem Landkreis Tübingen

#### Outdoor-Ausstellung beim Landratsamt bis Februar 2021 verlängert

Viele Menschen im Landkreis Tübingen engagieren sich ehrenamtlich für Geflüchtete. Sie leisten damit einen ganz wesentlichen Beitrag zu deren Integration. Einige von ihnen haben ganz persönliche Geschichten zu Papier gebracht, welche sie gemeinsam mit dem Landratsamt Tübingen in Kooperation mit tünews INTERNATIONAL, der Universitätsstadt Tübingen und den Ehrenamtskoordinator\*innen im Kreis Tübingen bei einer Ausstellung auf dem Außengelände des Landratsamts präsentieren, die nun bis Februar 2021 verlängert wird. Unter dem Motto „Mit Geflüchteten erlebt“ - Ehrenamtsgeschichten aus dem Landkreis Tübingen eröffneten Landrat Joachim Walter und Tübingens Bürgermeisterin Dr. Daniela Harsch Ende September 2020 die Ausstellung im Rahmen der interkulturellen Woche. Zu sehen und zu lesen sind Bilder und Geschichten von ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit Aktiven, die davon erzählen, was sie mit Geflüchteten erlebt haben und was sie miteinander verbindet. Diese Verbindungen sichtbar zu machen ist das Ziel der Ausstellung.

Die Ausstellung kann unabhängig von den Öffnungszeiten des Landratsamts im Außenbereich entlang des Fußweges vom Landratsamt zum Regierungspräsidium besucht werden.



## Essen und Trinken für zwei? Ernährung während der Schwangerschaft

### Online-Veranstaltung am Montag, 16. November 2020

Eine Schwangerschaft ist eine aufregende und ganz besondere Zeit. Mütter möchten sich selbst und ihr Baby von Anfang an gut versorgen. Doch worauf kommt es beim Essen während der Schwangerschaft an? Wie groß ist der Mehrbedarf an Energie und Nährstoffen? Braucht man Nahrungsergänzungsmittel? Bei welchen Lebensmitteln sollten Schwangere besser vorsichtig sein? Ernährungsreferentin und Dipl.-Ökotrophologin (FH) Andrea Knörle-Schiegg gibt in ihrem online-Vortrag am Montag, 16. November 2020 von 18 - 19.30 Uhr Tipps zur optimalen Ernährung während der Schwangerschaft und stellt dar, wie sich das Essverhalten während der Schwangerschaft bereits auf das Essverhalten und den Lebensstil des Kindes auswirkt. Die Referentin geht auch gerne auf Fragen ein. Der Vortrag findet über Zoom statt. Anmeldung online bis zum 15. November 2020 unter [www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft.html](http://www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft.html) (aktuelle Veranstaltungen). Nach Anmeldeschluss erhält man einen Link zur Veranstaltung.

## „Nein, das ess ich nicht!“ – Wie Kinder auf den Geschmack kommen

### Online-Veranstaltung am 23. und 30. November 2020

Wie schmecken eigentlich Kohlrabi, Rote Bete, Rosenkohl oder Grapefruit? Knackig, süß, erdig oder bitter? Die Fähigkeit zu schmecken ist angeboren. Ob wir etwas als schmackhaft oder ungenießbar einordnen, ist dagegen erlernt und antrainiert. Wie können abgelehnte Geschmacksempfindungen wie zum Beispiel bitter zum Genuss werden?

Ernährungsreferentin und Dipl.-Ökotrophologin Andrea Knörle-Schiegg erklärt in einem Online-Vortrag am Montag, 23. November 2020 von 9.30-11 Uhr, wie Kinder schmecken lernen, wie man das Geschmacksempfinden von Kindern positiv prägen kann und welche Rolle die Sinneswahrnehmung bei der Geschmacksbildung spielt. Auch gibt sie Tipps für die Umsetzung im Alltag und es gibt die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Die Teilnehmerzahl für den Zoom-Vortrag ist begrenzt, es gibt noch wenige Restplätze. Aus diesem Grund wird der Vortrag am Montag, 30. November 2020 ebenfalls von 9.30-11 Uhr nochmals angeboten.

Anmeldung jeweils bis zum Donnerstag vor dem Termin online unter [www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft.html](http://www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft.html) (Rubrik Veranstaltungen)

Den Zugangslink erhält man nach Anmeldeschluss.

## Finanzamt

### Die Ausbildungsleiter des Finanzamts Tübingen informieren

Für die Einstellungsjahrgänge 2021 und 2022 bleiben die Einstellungszahlen bei der Finanzverwaltung Baden-Württemberg weiter auf hohem Niveau. Auch beim Finanzamt Tübingen sind die Chancen für Berufsinteressierte entsprechend gut. Die Steuerverwaltung bietet zwei verschiedene Ausbildungsgänge an:

Die zweijährige Ausbildung zum Finanzwirt/in steht Schulabgänger/-innen ab der mittleren Reife mit einem Notendurchschnitt von 2,8 offen. In 24 Monaten wird in einer dualen Ausbildung, die modern und praxisorientiert, mit theoretischem Unterricht im Bildungszentrum Schwäbisch Gmünd oder Freiburg und berufspraktischer Zeit, die im Finanzamt stattfindet, der Beruf des Finanzwirt/in erlernt. Ausbildungsbeginn ist jeweils zum 15.09. Bewerber mit Abitur oder Fachhochschulreife mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,8 können über ein Bachelorstudium in die Laufbahn des gehobenen Dienstes einsteigen. Studienbeginn ist hier der 1. März und der 1. Oktober. Das Studium zum Bachelor of Laws dauert 3 Jahre, davon 21 Monate Studium an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg und 15 Monate berufspraktische Studienzeit im Finanzamt.

### Zum Studienbeginn 1. März 2021 sind noch mehrere Studienplätze beim Finanzamt Tübingen zu vergeben.

Pandemiebedingt sind persönliche Kontakte im Moment leider nicht möglich, deshalb informieren Sie die Ausbildungsleiter des Finanzamts Tübingen gerne telefonisch

bis 15.12.2020 jeden Montag und Donnerstag von 14 – 16 Uhr:

07071/757-4668 Frau Schwitalle und

07071/757-4640 Frau Holzwarth

per E-Mail: [Kontaktformular \(www.fa-tuebingen.de\)](http://www.fa-tuebingen.de).

Weitere Informationen und den Zugang zum Online-Bewerberportal finden Sie unter [www.steuer-kann-ich-auch.de](http://www.steuer-kann-ich-auch.de)

## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen  
Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, [echterdingen@nussbaum-medien.de](mailto:echterdingen@nussbaum-medien.de)

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblatrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 17,05. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

## Deutsche Rentenversicherung



### Einkünfte neben der Grundrente

Für die Berechnung der Grundrente wird das Einkommen neben der Rente geprüft. Dieses müssen die Rentnerinnen und Rentner jedoch grundsätzlich nicht an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) melden. Zwischen den Finanzbehörden und der DRV wird dafür ein automatischer Datenaustausch neu eingerichtet.

Ausnahmen gibt es aber für Kapitalerträge oberhalb des Sparerpauschbetrages in Höhe von 801 Euro pro Person und für Einkünfte von Rentnerinnen und Rentnern, die im Ausland leben. In diesen Fällen müssen die Rentnerinnen und Rentner innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des Grundrentenbescheides ihre Kapitalerträge und Auslandseinkünfte selber an die DRV melden und entsprechende Nachweise vorlegen. Anschließend wird der Grundrentenzuschlag unter Berücksichtigung dieses Einkommens neu berechnet.

Der automatische Datenabgleich zwischen Rentenversicherung und Finanzamt beziehungsweise die Eigenmeldung von Kapitalerträgen oder Auslandseinkünften wird einmal jährlich wiederholt. Damit können Änderungen jeweils für die Zukunft eingerechnet werden. Darüber hinaus ist die DRV per Gesetz dazu aufgefordert, stichprobenartig etwaige Einkünfte zu kontrollieren.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen. Als Papierexemplar kann sie kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail ([presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)) angefordert werden.

## Schulnachrichten

### Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



#### Lese-Gruselabend der Klasse 4b

An einem Abend im Oktober kamen wir, die Klasse 4b, um 18:00 Uhr in das Schulhaus. Wir schoben die Tische zu einer Tafel und Frau Belz erklärte den Plan für den Abend.

Wir machten als erstes eine tolle Lesespur, wo wir Karten im Schulhaus suchen mussten. Danach hatten wir großen Hunger und die Elternvertreterin brachte uns bestellte Pizzen. Es schmeckte sehr lecker. Schließlich gingen wir mit Kissen und Decken in den Nebenraum. Dort machten wir es uns gemütlich. Jeder der wollte, durfte seine selbstgeschriebene Gruselgeschichte aus dem Deutschunterricht vorlesen. Wir hatten Taschenlampen dabei und machten das Licht aus. Zwischendurch verteilte Frau Belz kleine Tüten mit leckeren Süßis. Der Abend war wunderbar.

Charlotte Trache, Klasse 4b



Fotos: Manuela Kircher

## Kirchliche Mitteilungen



### Ökumene am Ort

#### Krippenspiel-Darsteller gesucht

Kinder, die am ökumenischen Krippenspiel mitwirken wollen und sich für die Proben und die Videoaufnahmen Zeit nehmen können, mögen sich bitte bis spätestens 15.11. bei Pf.in S. Kreuser melden (T. 520713; [silvia.kreuser@elkw.de](mailto:silvia.kreuser@elkw.de)). Das für Sa. 7.11., 10 Uhr geplante Treffen ist coronabedingt abgesagt.

Das Video gelangt beim ökumenischen outdoor-Gottesdienst an Heilig Abend um 16.30 Uhr auf dem Schulhof vor mehreren Hundert Mitfeiernden zur Aufführung. Coronagerecht wird in voneinander getrennten Gruppen gedreht. Die Leitung liegt bei einem ökumenischen Team mit Pf.in Silvia Kreuser. Es ergeht herzliche Einladung.

### Lichtfeier mit Taizé-Liedern zur ökumenischen Friedensdekade

Wir laden herzlich ein am Freitag,

**13. November 2020  
um 19 Uhr**

zum Friedensgebet mit Taizé-Liedern  
in die Evangelische Johanneskirche  
in Dettenhausen, Kirchstraße

Die Hygieneregeln werden eingehalten  
Bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen.